

Stadt Halle (Saale)
Dezernat Wirtschaft,
Wissenschaft und Arbeit

04. SEP. 2012

30.08.2012

Ich bitte um:

- ☐ eigenständige Bearbeitung
- ☐ Stellungnahme bis zum
- ☐ Kenntnisnahme vor Abgang
- ☐ Kenntnisnahme nach Abgang
- ☐ Briefentwurf zur Unterschrift bis zum

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 27.06.2012

TOP: 8.18 - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme der Stadt Halle am „Tag des offenen Denkmals“/Vorlagen-Nr.: V/2012/10777

Frau Dr. Brock brachte zum Ausdruck, dass ihre Fraktion mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb die Verwaltung nicht eigenständig beantworten könne, welche städtischen Gebäude am „Tag des offenen Denkmals“ geöffnet waren. Insofern erwarte ihre Fraktion noch in diesem Jahr eine entsprechende Beantwortung der Anfrage.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle hat sich in den Jahren 2010 und 2011 mit folgenden Denkmälern am „Tag des offenen Denkmals“ beteiligt:

Jahr 2010

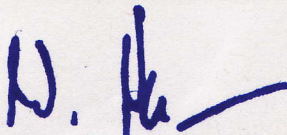
Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Haus, Peißnitzhaus, Leipziger Turm, die Pestalozzischule sowie die Stadtwerke mit der Kanalisation, den Wassertürmen Nord und Süd, einem ehemaligen E-Schalthaus am Lutherplatz und dem Brunnenhaus des Gesundbrunnens.

Jahr 2011

Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Haus, Peißnitzhaus, Leipziger Turm, Stadtbad, die HWG mit der ehemaligen Hauptpost, das historische Straßenbahndepot, das Spritzenhaus der Freiwilligen Feuerwehr Ammendorf sowie die Stadtwerke mit den Wassertürmen Nord und Süd und dem Brunnenhaus des Gesundbrunnens.

Soweit es um die für den „Tag des offenen Denkmals 2012“ zur Öffnung beabsichtigte Denkmäler im städtischen Besitz geht, ist der Verein hier noch in der Abstimmungsphase. Entsprechend des erwarteten Vorschlages wird über die Umsetzbarkeit oder entsprechende Hinderungsgründe durch die Verwaltung entschieden.

Üblicherweise folgt die Stadtverwaltung aber den Wünschen des Vereins bzgl. der Gebäude, soweit nicht auf Grund des Zustandes eines Gebäudes eine Gefahr für Leib und Leben der Besucher zu besorgen ist und diese auch nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kurzfristig zu beseitigen ist.



Wolfram Neumann
Beigeordneter